

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudien- gang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems

Vom 27. November 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 213), die durch Satzung vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 41) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 6 wird folgende neue Nummer 7 eingefügt: „7. Diagnostik“
 - b) Die Nummern 7 bis 9 werden die Nummern 8 bis 10.
2. § 27 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 4 wird folgende neue Nummer 5 eingefügt: „5. Socio Cognition and Diagnostics – Research & Intervention“.
 - b) Die Nummern 5 bis 14 werden die Nummern 6 bis 15.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Psychologie vom 16. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. November 2019.

Dresden, den 27. November 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen